

Sicherheitsdatenblatt
Flush and Protect
Verordnung (EU) 2015/830



Sicherheitsdatenblatt vom 14-1-2022, version 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: Flush and Protect

Handelscode: 359-15

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Automobil Klimaanlage Spülen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Next Lubricants BV

Winkler Prinsstraat 21

9403 AZ, Assen

The Netherlands

+31 592 372299

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

info@nextlubricants.nl

1.4. Notrufnummer

+31 (0)592 372299

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:



Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ... Auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Sicherheitsdatenblatt

Flush and Protect

Verordnung (EU) 2015/830



P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält

Limoneen (D)

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
≥ 5% - < 7%	2-Butoxythanol	CAS: 111-76-2	3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
		EC: 203-905-0	3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
		REACH No.: 01-21194751	3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
		08-36	3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312
			3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332
≥ 1% - < 3%	Limoneen (D)	Index-Nummer: 601-029-00-7	2.6/3 Flam. Liq. 3 H226
		CAS: 5989-27-5	3.10/1 Asp. Tox. 1 H304
		EC: 227-813-5	3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
		REACH No.: 01-21195292	3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317
		23-47	4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400
			4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂ oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

High-Volume-Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt
Flush and Protect
Verordnung (EU) 2015/830



Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Butoxythanol - CAS: 111-76-2

- MAK-Typ: ACGIH - TWA: 98 mg/m³, 20 ppm - STEL: 246 mg/m³, 50 ppm

DNEL-Expositionsgrenzwerte

2-Butoxythanol - CAS: 111-76-2

Arbeitnehmer Industrie: 89 mg/kg bw/day - Arbeitnehmer Gewerbe: 44.5 mg/kg bw/day

- Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 663 mg/m³ - Arbeitnehmer Gewerbe: 426 - Exposition: Mensch

- Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 246 mg/m³ - Arbeitnehmer Gewerbe: 123 - Exposition: Mensch

- Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 75 mg/kg bw/day - Arbeitnehmer Gewerbe: 38 - Exposition:

Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 98 mg/m³ - Arbeitnehmer Gewerbe: 38 - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 13.4 mg/kg bw/day - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit:

Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Limoneen (D) - CAS: 5989-27-5

Arbeitnehmer Industrie: 222 µg/cm² - Verbraucher: 111 µg/cm² - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 33.3 mg/m² - Verbraucher: 8.33 mg/m² - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 4.76 mg/kg bw/day - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig,

systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

2-Butoxythanol - CAS: 111-76-2

Target: Süßwasser - Wert: 8.8 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.88 mg/l

Target: Zeitweilige Freigabe

- Wert: 9.1 mg/l

Target: Flußsediment - Wert: 34.6 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 3.46 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 3.13 mg/kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 463 mg/l

Limoneen (D) - CAS: 5989-27-5

Target: Süßwasser - Wert: 5.4 µg/l

Target: Meerwasser - Wert: .54 µg/l

Target: Flußsediment - Wert: 1.32 mg/kg dw

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.13 mg/kg dw

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 1.8 mg/l

Biologischer Expositionindex

2-Butoxythanol - CAS: 111-76-2

Wert: 240 mmol/mol - mäßig: Urin - Biological Indicator: Butoxyessigsäure

- Probenahmezeitraum: Ende des Turnus

Sicherheitsdatenblatt
Flush and Protect
Verordnung (EU) 2015/830



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltextposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aussehen und Farbe:	flüssig, klar	--	--
Geruch:	Zitrusfrucht	--	--
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar	--	--
pH:	Nicht verfügbar	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar	--	--
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	Nicht verfügbar	--	--
Flammpunkt:	155 ° C	--	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar	--	--
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht verfügbar	--	--
Oberer/unterer Flammbzw. Explosionspunkt:	Nicht verfügbar	--	--
Dampfdruck:	Nicht verfügbar	--	--
Dampfdichte:	Nicht verfügbar	--	--
Dichtezahl:	0.93 g/ml	--	--
Wasserlöslichkeit:		--	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht verfügbar	--	--
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht verfügbar	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar	--	--
Zerfalltemperatur:	Nicht verfügbar	--	--

Sicherheitsdatenblatt
Flush and Protect
Verordnung (EU) 2015/830



Viskosität:	19 cSt 40°C	--	--
Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Mischbarkeit:	Nicht verfügbar	--	--
Fettlöslichkeit:	Nicht verfügbar	--	--
Leitfähigkeit:	Nicht verfügbar	--	--
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	Nicht verfügbar	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

Flush and Protect

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1 H317

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt
Flush and Protect
Verordnung (EU) 2015/830



- g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:
- 2-Butoxythanol - CAS: 111-76-2
- a) akute Toxizität:
 - Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 1300 mg/kg bw/day
 - Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Meerschweinchen 1400 mg/kg bw/day
 - Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg bw/day
 - Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Meerschweinchen > 2000 mg/kg bw/day
 - Test: LC50 - Weg: Einatembarer Dampf - Spezies: Ratte > 4.9 mg/l
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
 - Spezies: Kaninchen Ja - Laufzeit: 24 h
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung:
 - Spezies: Kaninchen NEXT004 - Laufzeit: 24 h
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
 - Spezies: Meerschweinchen Negativ
 - f) Karzinogenität:
 - Test: NOAEL - Spezies: Ratte 720 mg/kg bw/day
- Limoneen (D) - CAS: 5989-27-5
- a) akute Toxizität:
 - Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 5000 mg/kg
 - Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 2000 mg/kg
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
 - Positiv
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
 - Positiv
 - e) Keimzell-Mutagenität:
 - Negativ
 - f) Karzinogenität:
 - Negativ
 - g) Reproduktionstoxizität:
 - Negativ
 - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
 - Negativ
 - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
 - Negativ
 - j) Aspirationsgefahr:
 - NEXT008

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
Flush and Protect

Sicherheitsdatenblatt
Flush and Protect
Verordnung (EU) 2015/830



- Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 3 - H412
2-Butoxythanol - CAS: 111-76-2
a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 1474 mg/l
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 1550 mg/l
b) Chronische aquatische Toxizität:
Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische > 100 mg/l
Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia 100 mg/l
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 1840 mg/l
Limonene (D) - CAS: 5989-27-5
a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische .72 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 150 mg/l - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- 2-Butoxythanol - CAS: 111-76-2
Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Dauer / h: 28 d - %: 90.4
Limonene (D) - CAS: 5989-27-5
Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- 2-Butoxythanol - CAS: 111-76-2
Bioakkumulationspotenzial ist gering
Limonene (D) - CAS: 5989-27-5
Nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

- 2-Butoxythanol - CAS: 111-76-2
Erwartet wird eine Aufteilung in Wasser
Limonene (D) - CAS: 5989-27-5
Nicht mobil

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

- N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

- N.A.

14.5. Umweltgefahren

- N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

- N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

WGK Klasse (Wassergefährdungsklasse - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe): Nicht verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
--------------------------------------	------	--------------

Sicherheitsdatenblatt
Flush and Protect
Verordnung (EU) 2015/830



Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
 SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
ATP:	Anpassung an den technischen Fortschritt
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Sicherheitsdatenblatt
Flush and Protect
Verordnung (EU) 2015/830



ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
N.A.:	Nicht verfügbar
OEL:	Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
PBT:	persistent, bioakkumulativ und giftig
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
VOC:	Flüchtiger organischer Kohlenstoff
vPvB:	sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK:	Wassergefährdungsklasse